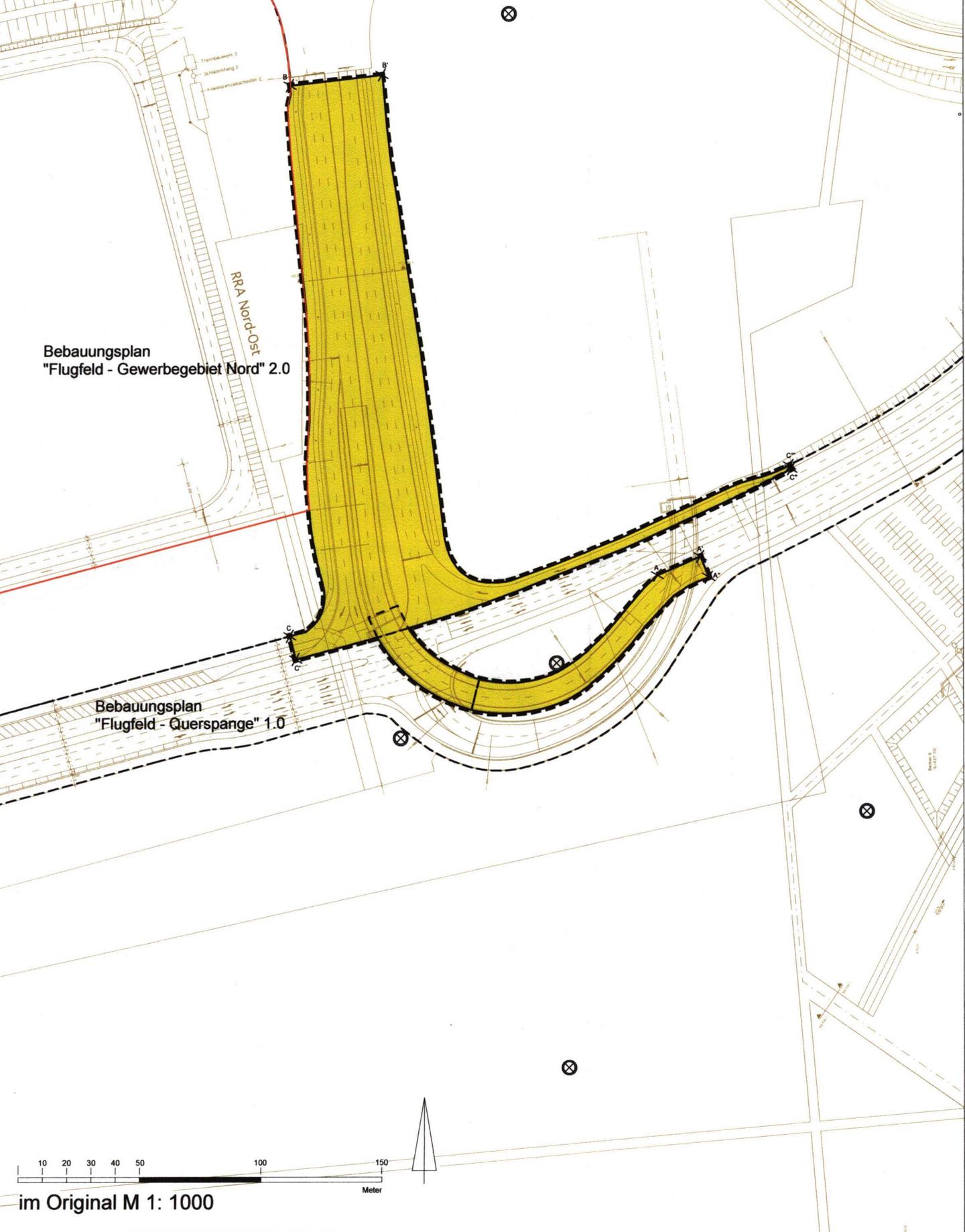


Die Planzeichnung wurde auf der Katasterkarte bzw. den Katasterkarten der Städte Böblingen und Sindelfingen, Stand: März 2005 erstellt.

Die Katasterkarte enthält die neue Gemarkungsgrenze zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen.

Die Vereinbarung über die Änderung der Gemeindegrenze wurde am 20. Juni 2005 von den Städten unterzeichnet und vom Regierungspräsidium Stuttgart am 27. Juni 2005 genehmigt. Die Rechtswirksamkeit besteht seit 1. Juli 2005.



Bebauungsplan "Flugfeld - Gewerbegebiet Nord" 2.0

Bebauungsplan "Flugfeld - Querspange" 1.0

im Original M 1: 1000

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Nr. 52 S. 2414 ff)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895) mit Wirkung vom 2. Januar 2005

Teil B Textteil

Teil B2 Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

1. Sanierungsgebiet

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans befindet sich vollständig innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ehemaliges Flughafengelände Böblingen/Sindelfingen“. Die seit 18.12.2003 rechtskräftige Satzung ist beim Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen und den Baurechtsämtern der Städte Böblingen und Sindelfingen während der Sprechzeiten einsehbar.

2. Heilquellenschutzgebiet

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans befindet sich vollständig in der Außenzone des Heilquellenschutzgebietes zum Schutz der staatlich anerkannten Heilquellen in Stuttgart – Bad Cannstatt und Stuttgart – Berg. Die zugehörige Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 11.06.2002 ist zu beachten.

Teil B Textteil

Teil B3 Hinweise

1. Geologie und Baugrund

Das Plangebiet liegt innerhalb der seismischen Zone I nach DIN 4149 (Bauten in deutschen Erdbebengebieten). Für das Plangebiet wurde ein Baugrundgutachten erstellt, das beim Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen und bei den Baurechtsämtern der Städte Böblingen und Sindelfingen während der Sprechzeiten eingesehen werden kann.

2. Kampfmittel

Die Kampfmittelfreiheit wird vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nach Abschluss der Räumung bestätigt. Sollten wider Erwarten bei Baumaßnahmen Kampfmittel gefunden werden, sind diese dem Kampfmittelbeseitigungsdienst, Tel. 0711-74519215 zu melden.

3. Altlasten

Das Gelände wurde entsprechend Sanierungsplan vom 30.01.2004 von Altlasten befreit. Bei Verdacht auf Bodenverunreinigungen, ist das Umweltschutzamt des Landkreises Böblingen zu verständigen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Strassenverkehrsflächen unterirdisch

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Nachrichtliche Übernahme

(§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Grundwassermessstelle

Informelle Darstellung

- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne
- Straßeneinmündung/ Straßenanschluß

Strukturplan (Auszug)

- Aufteilung der Straßenverkehrsflächen (Erschließungsplanung, Stand: Sept. 2005)

Die informellen Darstellungen sind nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes.

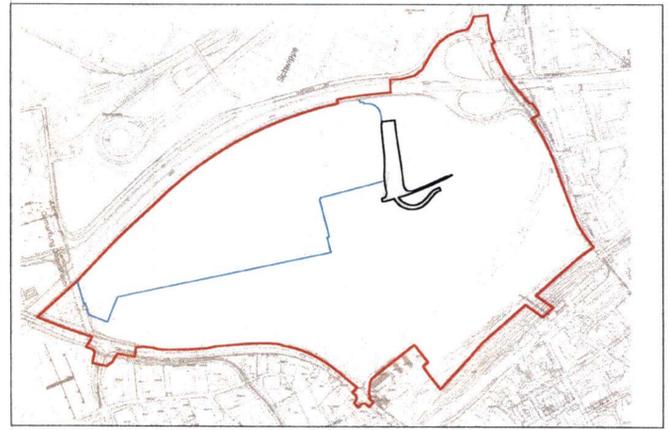
FLÄCHENBILANZ	in ha	in %
Verkehrsflächen	1,35	100,00

Bebauungsplan "Flugfeld - BAB Südrampen" 3.0

Im Bereich zwischen der östlichen Grenze der geplanten öffentlichen Grünflächen, dem Anschluss der neuen Südrampen an die A 81, der westlichen Grenze der geplanten öffentlichen Grünflächen und der geplanten Querspange

Vorgang: Plan: genehmigt
Fläche: 1,35 ha

Gefertigt Böblingen, den 19.06.07
D. Scholz
Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen



1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan und zur Satzung über Örtliche Bauvorschriften "Ehemaliges Flughafengelände Böblingen/Sindelfingen" gefasst von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 25.11.2003.
2. Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte in den amtlichen Mitteilungsblättern des Zweckverbandes: Kreiszeitung "Böblinger Bote" und Stadtzeitung der Stadt Sindelfingen vom 08.01.2004.
3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gefasst von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 25.11.2003.
4. Örtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in den amtlichen Mitteilungsblättern des Zweckverbandes: Kreiszeitung "Böblinger Bote" und Stadtzeitung der Stadt Sindelfingen vom 08.01.2004.
5. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte mittels einer Informationsveranstaltung am 20.01.2004 und mittels Auslegung in der Zeit vom 21.01.2004 bis 11.02.2004.
6. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet mittels einer Informationsveranstaltung am 12.02.2004 und mit Schreiben vom 13.02.2004 mit Frist zur Abgabe von Anregungen bis zum 15.03.2004.
7. Beschluss über die Abwägung der Ergebnisse der Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss über die Ergänzung des Bebauungsplanes um Umweltaudit, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz und Grünordnungsplan gefasst von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 27.04.2004.
8. Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan und zur Satzung über Örtliche Bauvorschriften "Ehemaliges Flughafengelände Böblingen/Sindelfingen" in Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Flugfeld - Böblingen/Sindelfingen" gefasst von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 19.09.2005.
9. Örtliche Bekanntmachung der Beschlüsse gem. Ziffern 7. und 8. erfolgte in den amtlichen Mitteilungsblättern des Zweckverbandes: Kreiszeitung "Böblinger Bote" und Stadtzeitung der Stadt Sindelfingen vom 10.11.2005.
10. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Flugfeld - BAB Südrampen" 3.0 gefasst durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 19.09.2005.
11. Örtliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Flugfeld - BAB Südrampen" 3.0 erfolgte in den amtlichen Mitteilungsblättern des Zweckverbandes: Kreiszeitung "Böblinger Bote" und Stadtzeitung der Stadt Sindelfingen vom 10.11.2005.
12. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Flugfeld - BAB Südrampen" 3.0 erfolgte mittels Auslegung in der Zeit vom 14.11.2005 bis 14.12.2005.
13. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Flugfeld - BAB Südrampen" 3.0 eingeleitet mit Schreiben vom 13.11.2005 mit Frist zur Abgabe von Anregungen bis zum 09.01.2006.
14. Örtliche Bekanntmachung der Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Flugfeld - BAB Südrampen" 3.0 erfolgte in den amtlichen Mitteilungsblättern des Zweckverbandes: Kreiszeitung "Böblinger Bote" und Stadtzeitung der Stadt Sindelfingen vom 17.08.2006.
15. Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Flugfeld - BAB Südrampen" 3.0 erfolgte mittels Auslegung in der Zeit vom 29.08.2006 bis 29.09.2006.
16. Beschluss über die Abwägung der Ergebnisse der Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Flugfeld - BAB Südrampen" 3.0 gefasst von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 19.12.2006.
17. Beschluss des Bebauungsplanes "Flugfeld - BAB Südrampen" 3.0 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 19.12.2006.
18. Örtliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes "Flugfeld - BAB Südrampen" 3.0 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB erfolgte in den amtlichen Mitteilungsblättern des Zweckverbandes: am 12.07.2007 im Amtsblatt Sindelfingen und am 13.07.2007 im Amtsblatt Böblingen.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Aufstellung: Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Ausfertigung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften - jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text - mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen übereinstimmen und dass die für die Rechtssicherheit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.
Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen.
Böblingen, den 19.06.07
Scholz: D. Scholz
Vöhringer